Hinweise zum Entschuldigungs- und Beurlaubungsverfahren

CORNELIUS-BURGH-GYMNASIUM der Stadt Erkelenz

Entschuldigungsverfahren bei Krankheit

- Am ersten Tag der Erkrankung melden die Eltern ihr Kind vor der ersten Unterrichtsstunde in der Schule krank. Dies kann telefonisch über das Sekretariat erfolgen (ab 07.00 Uhr) oder per Elternnachricht. Kommentare, die zwecks Krankmeldung per Elternnachricht gesendet werden, werden i.d.R. nicht an das Klassenleitungsteam/die Tutor*innen weitergeleitet. Sollten Eltern den Lehrkräften etwas mitteilen wollen, ist dies per E-Mail an die Lehrkraft möglich. Eine Bestätigung über die Krankmeldung per Elternnachricht wird erst im Laufe des Vormittags versandt.
- Unmittelbar bei Wiederbesuch der Schule legen die Schüler*innen eine formlose schriftliche Entschuldigung der Eltern den Klassenlehrer*innen/Tutor*innen vor. In den Jahrgangsstufen 5 bis 10 genügt dazu der Eintrag im Lernkompass. In der Oberstufe erfolgt diese Entschuldigung über den Entschuldigungszettel der Schüler*innen.
- Atteste/ärztliche Bescheinigungen müssen nur bei Attestpflicht, die im begründeten Einzelfall schriftlich durch die Schulleitung ausgesprochen werden würde, vorgelegt werden.
- Bei Erkrankungen während des Schulvormittags müssen die Kinder sich nach Rücksprache mit der Fachlehrkraft im Sekretariat abmelden. Die Sekretärinnen nehmen Kontakt mit den Eltern auf; nicht die Kinder per Handy. Auch Oberstufenschüler*innen müssen sich zunächst im Sekretariat abmelden und eine entsprechende Mitteilung ausfüllen.
- Bei Erkrankung während des Schulvormittags dürfen Schüler*innen ab der 7. Jahrgangsstufe bei leichter Symptomatik und nach Rücksprache der Sekretärinnen mit den Eltern alleine den Heimweg antreten; Schüler*innen der Jahrgangsstufen 5 und 6 müssen immer im Sekretariat von den Eltern oder Verwandten/Bekannten abgeholt werden.
- Infektionskrankheiten sind meldepflichtig. Eltern sind verpflichtet, umgehend das Sekretariat zu informieren (z.B. Röteln, Masern, aber auch Lausbefall).

Beurlaubungsverfahren bei vorhersehbaren Terminen und Ereignissen

- Beurlaubungen (z.B. bei notwendigem Arztbesuch am Vormittag, Kommunion eines Geschwisterkindes) für max. einen Schultag müssen immer mind. eine Woche vorab beim Klassenleiterteam/den Tutor*innen beantragt werden. Freistellungen für Einschulungs- und Abschlussfeiern von Geschwistern werden nicht ausgesprochen.
- Beurlaubungen für mehrere Tage sind nur in Ausnahmen möglich. Entsprechende Anträge sind mit mind. einer Woche Vorlauf schriftlich an die Schulleitung zu richten, die diese prüft. Bescheinigungen (z.B. über Kuraufenthalt, Wettkampf/Turnier, Eheschließung eines nahen Verwandten) sind beizufügen.
- Beurlaubungen vor/nach Ferien oder Feiertagen werden i.d.R. nicht bewilligt. Anträge sind schriftlich an die Schulleitung zu richten. Entsprechende Belege sind zwingend beizufügen.

Stand: 01.08.2023